

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. März 2022

458. Kantonspolizei, Ersatz der Grenzkontrollgates (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Gestützt auf das Schengen-Assoziierungsabkommen (SR 0.362.31), Art. 7 und 9 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) sowie § 16 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG, LS 551.1) ist die Kantonspolizei (Kapo) an der landesweit grössten Schengen-Aussengrenze am Flughafen Zürich für die Durchführung der Grenzkontrollen zuständig.

Im Rahmen der Vorbereitungen für das von der Europäischen Union ab September 2022 vorgeschriebene Entry-Exit-System (EES) bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1305/2020 eine Vergabe bei einer zwölfjährigen Vertragslaufzeit (bis Ende 2032) von rund 43,6 Mio. Franken an die secunet Security Network AG, Essen (Deutschland), sowie eine gebundene Ausgabe von 11,2 Mio. Franken für die erste Umsetzungs-etappe (Ersatz der Infrastruktur für die Grenzkontrollschalter) und mit Beschluss Nr. 507/2021 eine gebundene Ausgabe von 3,66 Mio. Franken für die zweite Umsetzungs-etappe (Erweiterung der Grenzkontrollschalter zur Einführung des EES).

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen im Rahmen der dritten Umsetzungs-etappe die bestehenden automatischen Grenzkontrollgates (Gates) ersetzt werden, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben.

B. Beschaffung

Die Gates wurden 2017 beschafft. Das in der ersten Umsetzungs-etappe beschaffte Grundsystem wird dazu mit neuen Gates ergänzt. Dazu soll gestützt auf der Vergabe gemäss RRB Nr. 1305/2020 mit der secunet Security Network AG, Essen (Deutschland) ein Werk- sowie ein Betriebs-, Wartungs- und Supportvertrag für insgesamt Fr. 2 573 965 abgeschlossen werden. Diese Auftragssumme kann sich für Unvorhergesehenes um höchstens Fr. 263 732 auf Fr. 2 837 697 erhöhen. Der Betriebs-, Wartungs- und Supportvertrag sieht eine feste Vertragsdauer bis Ende 2028 ab Inkrafttreten vor (sechs Jahre), die sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, bis auf eine Vertragslaufzeit bis höchstens Ende 2032 – analog zu den Verträgen gemäss RRB Nr. 1305/2020 – verlängern kann.

Die Vergaben an die Flughafen Zürich AG, Kloten, für die Anpassungen an der Passkontrollhalle sowie an die Amstein + Walthert Progress AG, Zürich, für die Projektbegleitung, Realisierung und Einführung fallen gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Kompetenz der Kantonspolizei. Das Total der Vergaben beträgt Fr. 3 300 000.

C. Ausgaben und Finanzierung

Für die Erneuerung der automatischen Grenzkontrollgates soll die Ausgabe vorerst für die feste Vertragsdauer von sechs Jahren bewilligt werden. Folgende Ausgaben sind bis Ende 2028 vorgesehen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitionsrechnung (einmalige Ausgaben)	Erfolgsrechnung (jährliche Aufwendungen)	Total für 6 Jahre (bis Ende 2028)
Ersatz bestehende Gates-Infrastruktur, u. a. mit 17 sogenannten «e-Gates» sowie deren Betrieb, Wartung und Support (secunet Security Network AG; Angebot vom 1. Dezember 2021)	1 868 815	117 525	2 573 965
Anpassungen Passkontrollhalle (Flughafen Zürich AG; Angebot vom 5. Januar 2022)	140 139		140 139
Projektbegleitung, Realisierung und Einführung (Amstein + Walthert Progress AG; Angebot vom 9. Dezember 2021)	142 164		142 164
Anpassungen IT-Schnittstellen/-Infrastruktur (Schätzung)	30 000	25 000	180 000
Unvorhergesehenes/Rundungen	218 882	7 475	263 732
Total	2 400 000	150 000	3 300 000

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus dem POG) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Die Beträge werden der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Die einmaligen Ausgaben für die Erneuerung der automatischen Gates betragen insgesamt Fr. 2 400 000 und werden der Investitionsrechnung belastet. Dieser Betrag ist im Budget 2022 (Fr. 1 948 000) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025, Planjahr 2023 (Fr. 452 000), enthalten.

Die Betriebskosten für die Gates betragen jährlich Fr. 150 000 bzw. für eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren (Ende 2022 bis Ende 2028) insgesamt Fr. 900 000 und werden der Erfolgsrechnung belastet. Die anteilmässigen Beträge sind im Budget 2022 und im KEF 2022–2025 enthalten. Die Beträge ab Planjahr 2026 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgeaufwendungen – für eine Nutzungsdauer von sechs Jahren – betragen jährlich Fr. 409 000, davon rund Fr. 400 000 für Abschreibungen und rund Fr. 9 000 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Für die vorliegend beantragten Beschaffungs- und Betriebsausgaben wird die Kapo beim Staatssekretariat für Migration das Gesuch für einen Förderbeitrag aus dem Fonds Border Management and Visa Instrument (BMVI) einreichen. Ob und in welchem Umfang ein Förderbeitrag ausgerichtet wird, ist offen und hängt zudem davon ab, ob und wann die Schweiz sich am neuen BMVI im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement mit einer Laufzeit von 2021 bis 2027 beteiligt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz der Grenzkontrollgates (einschliesslich Betrieb, Wartung und Support bis Ende 2028) wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 3 300 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Davon gehen Fr. 2 400 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Peter Hösli